



HESSISCHER LANDTAG

02. 12. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Decker (SPD) vom 15.09.2011

betreffend Leiharbeit im Landesdienst

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Justiz, für Integration und Europa, dem Minister der Finanzen, dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, dem Sozialminister, der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie der Kultusministerin wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist die derzeitige Zahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den Landesministerien und nachgeordneten Bereichen? (Angaben bitte nach Behörden aufgeschlüsselt)

Die Antwort bildet den derzeitigen Stand in den Ressorts mit Datum vom 31.10.2011 ab. Die Ressorts, die zu diesem Zeitpunkt Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt haben, sind der Tabelle zu entnehmen.

In den Geschäftsbereichen der Hessischen Staatskanzlei, des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, und des Hessischen Sozialministeriums werden zum genannten Zeitpunkt keine Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt. Die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern in den Geschäftsbereichen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte zwar im Jahr 2011 (s. unter Frage 2), war aber zum derzeitigen Stand der Antwort 31.10.2011 beendet.

Behörde	Derzeitige Zahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Landesbetrieb Hessen-Forst	14,5 Bei der Angabe ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitsverhältnisse keine dauerhaften Vertragsverhältnisse darstellen und es somit im Jahresverlauf zu Schwankungen kommt. Die genannte Zahl bezieht sich daher auf die Anzahl der insgesamt im bisherigen Jahresverlauf 2011 abgeschlossenen Verträge und bedeutet daher nicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich 14,5 Personen beschäftigt sind.

Hessisches Kultusministerium	Die Angaben beziehen sich auf das laufende Jahr.
Institut für Qualitätsentwicklung	1
Staatliches Schulamt Heppenheim	1
Staatliches Schulamt Darmstadt	9
Staatliches Schulamt Frankfurt am Main	2
Staatliches Schulamt Rüsselsheim	6
Staatliches Schulamt Friedberg	10
Staatliches Schulamt Offenbach	20
Staatliches Schulamt Wiesbaden	18
Amt für Lehrerbildung	8
Hessisches Ministerium der Finanzen	Aktuell sind die folgenden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt:
Hessisches Immobilienmanagement	64
Finanzamt Frankfurt am Main I	7
Finanzamt Darmstadt	2

Frage 2. Wie hat sich die Zahl von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern im Landesdienst in den letzten 5 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren und Behörden aufschlüsseln)

Angaben erfolgen nur für die Ressorts, bei denen im Fragezeitraum Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt waren.

Tabelle zu dieser Antwort siehe Anlage.

Frage 3. In welchem Ausmaß, für welche Arbeiten und aus welchem Grund will die Landesregierung künftig auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zurückgreifen?

a) Hessische Staatskanzlei

Nach jetzigem Kenntnisstand ist nicht beabsichtigt, Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter zu beschäftigen.

b) Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Im Bereich der allgemeinen Landesverwaltung wird in Ausnahmefällen eine kurzfristige, ca. dreiwöchige Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern bei unvorhersehbaren Personalengpässen aufgrund von Krankheit oder Urlaub in der Kantine- oder im Scanbereich des Regierungspräsidiums Kassel in Betracht gezogen. Im Übrigen wird der Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern nicht erwogen.

Im Bereich der Polizei handelt es sich bei der Inanspruchnahme von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern in den überwiegenden Fällen um kurzfristige, stundenweise Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Unterstützungsleistungen. Dies betrifft insbesondere Möbeltransporte, Auf- und Abbau von Absperrgittern und Verpacken von Einsatzverpflegung. Diese Aufgaben treten in der Regel ad hoc auf und sind in Anzahl und Umfang nicht längerfristig vorhersehbar. Insbesondere das Polizeipräsidium Frankfurt und das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium werden auch zukünftig auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter angewiesen sein, um weiterhin kurzfristig auf unabsehbaren temporären Arbeitsanfall reagieren zu können. Das Ausmaß der Inanspruchnahme ist noch nicht konkret absehbar. Die übrigen Polizeibehörden haben derzeit keine Planungen, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einzusetzen.

c) Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Voraussichtlich wird auch in Zukunft nur in geringem Umfang eine personelle Unterstützung in Form von Leiharbeiterinnen/Leiharbeitern in Betracht kommen. Wie in der Vergangenheit könnte die Abdeckung von Arbeitsspitzen in Verbindung mit personellen Engpässen zu einem Einsatz von Leiharbeitskräften führen.

d) Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Beim Landesbetrieb Hessen-Forst erfolgt der Einsatz der Leiharbeitskräfte vornehmlich im Bereich der Unterstützungsleistungen (IT-Bereich, Buchhaltung usw.) und nicht im operativen Bereich. Eine Tendenz zur systematischen Erhöhung der Zahl der Leiharbeitskräfte besteht nicht. Es wird aber weiterhin erforderlich sein, flexibel auf kurzfristig auftretenden und/oder nur vorübergehenden Aufgabenanfall zu reagieren.

e) Hessisches Kultusministerium

Im Kultusressort wurden und werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Bereich der Lehrkräfte unter anderem zur Unterstützung von Schulen im Rahmen von Unterricht, unterrichtsbezogenen Maßnahmen sowie zur pädagogischen Betreuung - insbesondere bei intern nicht mehr abdeckbarem Ausfall von Regelunterricht - benötigt.

Im Bereich der übrigen Bildungsverwaltung konnten und können aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Regelungen zum Einstellungsstopp, Freigabe des Einstellungskorridors usw.) nicht in allen Fällen Vertretungs- oder Ersatz-einstellungen vorgenommen werden. Der Einsatz von Leiharbeitskräften kann daher in einigen Arbeitsbereichen einen sinnvollen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Sicherstellung der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben leisten. Daher wird auch in Zukunft auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leiharbeit - voraussichtlich in ähnlichem Umfang - zurückgegriffen werden.

f) Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Auf den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern wird grundsätzlich nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen, wenn die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gefährdet ist und wichtige unaufschiebbare Aufgaben erledigt werden müssen. Die Beschäftigung erfolgt in der Regel zur Abdeckung eines kurzfristig entstehenden Bedarfs (plötzliche Erkrankung, personelle Engpässe) an Arbeitsplätzen, bei denen eine Vertretung nicht in ausreichendem Maße durch die Kolleginnen und Kollegen des Bereichs sichergestellt werden kann. Daran wird auch in Zukunft festgehalten werden.

g) Hessisches Ministerium der Finanzen

Im Geschäftsbereich des Hessischen Immobilienmanagements werden Leiharbeitskräfte vor allem für Projektarbeiten von zeitlich begrenzter Dauer beschäftigt. Es ist beabsichtigt, in Einzelfällen auch künftig auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zurückzugreifen. Die aktuelle Zahl wird sich dabei allerdings verringern.

Im Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Haus, Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung sowie Finanzämter) besteht kein grundsätzlicher Bedarf am Einsatz von Leih- bzw. Zeitarbeiterinnen und -arbeitern, so dass zurzeit auch keine weiteren entsprechenden Verwendungen geplant sind. Soweit es aktuell zu einzelnen Einsätzen von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Finanzamtsbereich kommt, beruht dies jeweils auf einem kurzfristigen, dringenden und zeitlich begrenzten Bedarf an Arbeitskraft für unterstützende Arbeiten, der mit vorhandenem Personal nicht gedeckt werden konnte. Die betreffenden Personen werden dabei insbesondere für das Kopieren und Einscannen von umfangreichem Aktenmaterial eingesetzt. Hierdurch wird steuerfachlich qualifiziertes Personal entlastet. Auch für die Zukunft ist daher nicht auszuschließen, dass in Art und Umfang vergleichbare Einsätze von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern erfolgen werden.

In den anderen Bereichen des Ressorts ist aktuell für die Zukunft keine Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern vorgesehen.

h) Hessisches Sozialministerium

Es ist nicht beabsichtigt, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu beschäftigen.

i) Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Integration und Europa ist nicht beabsichtigt, künftig auf Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zurück zu greifen.

Wiesbaden, 21. November 2011

Boris Rhein

Anlagen

2. Wie hat sich die Zahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern im Landesdienst in den letzten 5 Jahren entwickelt? (bitte nach Jahren und Behörden aufschlüsseln)

Angaben erfolgen nur für die Ressorts, bei denen im Fragezeitraum Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt waren.

Behörde	Zahl im Jahr 2007	Zahl im Jahr 2008	Zahl im Jahr 2009	Zahl im Jahr 2010	Zahl im Jahr 2011
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport					
Polizeipräsidium Frankfurt am Main	8	1	44,5	39	51
Polizeipräsidium Südhessen	-	-	-	3	-
Polizeipräsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	-	2	1	1	-
Hessisches Bereitschaftspolizeipräsidium	18	51	78	34	104
Hessisches Landeskriminalamt	-	-	-	1	-
Regierungspräsidium Kassel	20	20	-	-	-
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung					
Hessisches Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen	-	3	2	-	-
Amt für Straßen- und Verkehrsverwaltung Frankfurt	2	-	-	-	-
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	1	1	-	1	1 (bis zum 8.7.2011)
Hessische Eichdirektion	-	-	1	-	-

¹ Es wurden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt, jedoch für das Jahr 2008 keine umfassenden personenbezogenen Aufzeichnungen geführt.

**Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Landesbetrieb Hessen-Forst	8	9	9 ²	14	s. unter 1.
Hessisches Landeslabor (Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen)	-	2	-	-	-
Hessisches Kultusministerium	1 (1) ³	2(2)	1(1)	-	-
Institut für Qualitätsentwicklung	2(2)	2(2)	1(1)	1	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Heppenheim	41 (21)	44(27)	22(21)	1	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Darmstadt	40 (40)	54 (54)	48 (48)	9	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Frankfurt	41(18)	55(30)	42(30)	5	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Rüsselsheim	25(25)	35(35)	32(31)	2	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Friedberg	31(13)	44(18)	30(18)	10	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Hanau	49 (41)	46 (43)	84(39)	3	-
Staatliches Schulamt Offenbach	43(24)	49(29)	37(25)	18	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Wiesbaden	46(40)	59(48)	60(43)	29	s. unter 1.
Staatliches Schulamt Gießen	32(30)	36(35)	34(34)	-	-
Staatliches Schulamt Weilburg	51(51)	65(65)	59(59)	-	-

² Die Zahl weicht von der Zahl in der Antwort zur Großen Anfrage 18/424 ab, weil der damalige Berichtszeitpunkt im August 2009 lag.

³ Die in Klammern genannten Zahlen beziffern die Menschen, die aufgrund des Programms „Erfahrung hat Zukunft“ beschäftigt wurden. Das im Jahr 2009 ausgelaufene Programm war unter der Federführung des Hessischen Sozialministeriums angelegt und hatte zum Ziel, die regelmäßig über 50 –jährigen Programmteilnehmerinnen/Programmtelnehmer bzw. Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter verschiedener Personaldienstleister für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Insofern war das Programm weniger ein klassisches Beschäftigungsfeld für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter, als vielmehr ein gezieltes Vorhaben, ältere, von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen in das Erwerbsleben zurück zu führen.

Staatliches Schulamt Marburg	22(22)	30(30)	29(29)	-	-
Staatliches Schulamt Fulda	23(23)	31(31)	28(28)	-	-
Staatliches Schulamt Bebra	28(25)	38(33)	32(32)	-	-
Staatliches Schulamt Kassel	32(32)	40(40)	39(39)	-	-
Staatliches Schulamt Fritzlar	47(47)	63(63)	61(60)	-	-
Amt für Lehrerbildung	6(4)	7(4)	15(4)	14	s. unter 1.
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst					
Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein	1	1	-	-	-
Hochschule Darmstadt	1	1	2	3	2
Fachhochschule Frankfurt am Main	-	2	1	-	-
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	-	-	2	-	-
Goethe-Universität Frankfurt am Main ⁴	-	-	-	10	4 (im Monat Januar)
Hessisches Ministerium der Finanzen					
Hessisches Immobilienmanagement	66	79	33	54	64
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	11	17	9	6	3 (bis zum 30.4.2011)
Finanzamt Frankfurt am Main I	-	-	-	5	7
Finanzamt Darmstadt	-	-	-	-	2

⁴ Die Goethe-Universität Frankfurt am Main ist als Hochschule des Landes eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts (Stiftungsuniversität). Das Personal der Stiftungsuniversität gehört nicht zum Landespersonal.